

Weiterführung des Projektes JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) an Mittel- und Förderschulen

Vergabeermächtigung, Vergabezeitraum 01.09.2023 – 31.08.2025

1. Optionsziehung vom 01.09.2025 bis 31.08.2026

2. Optionsziehung vom 01.09.2026 bis 31.08.2027

Vergabebeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09244

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragung zur Durchführung der JADE-Vergabe• Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07314 „Weiterführung von JADE an Münchner Mittel- und Förderschulen ab September 2023“, Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung des Vorgehens bei der Vergabe für das Projekt JADE an externe Dienstleistende• Vergabe von 42 Schulstandorten an externe Dienstleistende gemeinsam mit dem Sachgebiet S-II-KJF/J und dem Referat für Bildung und Sport, RBS-A-4
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Vorgehen zur JADE - Vergabe durch die zentrale Vergabestelle des Sozialreferates an externe Dienstleistende
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• JADE• Vergabe
Ortsangabe	-/-

Weiterführung des Projektes JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) an Mittel- und Förderschulen

Vergabeermächtigung, Vergabezeitraum 01.09.2023 – 31.08.2025

1. Optionsziehung vom 01.09.2025 bis 31.08.2026

2. Optionsziehung vom 01.09.2026 bis 31.08.2027

Vergabebeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09244

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Vorstellung des Projekts	2
2	Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen	2
3	Kosten und Finanzierung	2
4	Vergabeverfahren	3
II.	Antrag der Referentin	5
III.	Beschluss	6

Weiterführung des Projektes JADE (Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten) an Mittel- und Förderschulen

Vergabeermächtigung, Vergabezeitraum 01.09.2023 – 31.08.2025

1. Optionsziehung vom 01.09.2025 bis 31.08.2026

2. Optionsziehung vom 01.09.2026 bis 31.08.2027

Vergabebeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09244

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.03.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe zur Weiterführung des Projektes JADE (Jugendliche an die die Hand nehmen und begleiten). Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) übersteigt¹, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bietenden genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt.

¹ z. B. bei Gutachter-/Beratungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert von über 100.000 Euro, vgl. § 22, 23 GeschO.

1 Vorstellung des Projekts

JADE ist ein Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit München, der Landeshauptstadt München [Referat für Bildung und Sport (RBS) und Sozialreferat] und des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (Sonderpädagogische Förderzentren und Förderschulen) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. In diesem Projekt arbeiten die Jugendhilfe, die Mittel- und Förderschulen, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München und ggf. das Jobcenter München eng zusammen. Gemeinsam wird das Ziel verfolgt, die Übergänge der Jugendlichen von der Schule in die Arbeitswelt zu vereinfachen, Hemmschwellen abzubauen, um Brüche im Lebenslauf zu vermeiden. Mit den verschiedenen Akteuren wird ein definierter, standardisierter und qualifizierter Ablauf der Berufsorientierung und Berufsfindung für alle Schüler*innen in den 8. und 9. Regel- und Deutschklassen an den Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren bzw. Förderschulen zur emotionalen und sozialen Entwicklung nach einem vorgegebenen Konzept durchgeführt. Für alle Abgangsschüler*innen wird eine passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Schule erarbeitet, damit ein Einstieg in das Erwerbsleben auch für benachteiligte Jugendliche gelingt. Eine Betreuung der Schüler*innen durch kontinuierliche Ansprechpartner*innen hat sich für JADE als großer Pluspunkt herausgestellt.

2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

JADE wird derzeit an 44 Mittelschulen und an 11 staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren sowie an einem staatlichen und einem privaten Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung angeboten.

Um eine Fortführung für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2027 zu gewährleisten, sind die Leistungen auszuschreiben und an freie Träger der Jugendhilfe zu vergeben. Diese Träger der Jugendhilfe sollen mit der Umsetzung von JADE an 32 Mittelschulen und 10 Förderzentren beauftragt werden. 12 Mittelschulen und 3 Förderzentren werden vom stadteigenen Anbieter im Sozialreferat/ Stadtjugendamt betreut und werden daher nicht Bestandteil des Vergabeverfahrens sein.

Die Finanzmittel wurden mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07314 „Weiterführung von JADE an allen Mittelschulen und an Förderzentren in München“ in der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.11.2022 in die Haushalte der jeweiligen Referate eingestellt.

3 Kosten und Finanzierung

Für den Vergabezeitraum vom 01.09.2023 bis 31.08.2025 rechnet das Sozialreferat mit Kosten in Höhe von 3.156.974 Euro (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07314, Antrag der Referent*innen, Ziffer 4).

Mit der Agentur für Arbeit wurde vereinbart, nach zwei Jahren, also 2025, zu entscheiden, ob eine Verlängerung zu den gleichen Bedingungen sinnvoll ist oder in irgendeiner Form nachgesteuert werden muss. Falls sich das Projekt JADE weiterhin bewährt, soll der zu Grunde liegende Vertrag mit den freien Trägern um ein Jahr und in 2026 um noch ein weiteres Jahr verlängert werden. Das heißt, JADE könnte um zwei Jahre bis zum 31.08.2027 unter den gleichen Bedingungen weitergeführt werden.

Falls die mit der Agentur für Arbeit besprochenen Optionen von 2025 bis 2027 gezogen werden, entstehen im Sozialreferat folgende Kosten für den genannten Zeitraum: Vom 01.09.2025 bis 31.08.2027 Kosten in Höhe von 3.156.974 Euro. Das ergäbe für vier Jahre eine Gesamtsumme in Höhe von 6.313.950 Euro.

Für die Berechnung der Personalkosten wurde der städtische Jahresmittelbetrag von 2022 mit Jahressonderzahlung (JSZ) in der Eingruppierung S12 in Höhe von 75.840 Euro zugrunde gelegt.

Wenn sich die Agentur für Arbeit München weiterhin in der bewährten Form beteiligt, wird die Zuwendung voraussichtlich 50 % der oben genannten zuschussfähigen Gesamtkosten betragen, also in der Summe 3.156.974 Euro, und an das Sozialreferat überwiesen. Der Anteil des RBS beträgt konstant 144.360 Euro pro Jahr und wird ebenfalls als Zuschuss an das Sozialreferat überwiesen. Die Finanzmittel sind in beiden Referatshaushalten eingestellt.

Falls sich die Agentur für Arbeit wider Erwarten aus dem Projekt zurückzieht, wird dem Stadtrat spätestens in 2025 eine Beschlussvorlage zur weiteren Finanzierung von JADE vorgelegt.

4 Vergabeverfahren

Da das Sozialreferat die Finanzierung von JADE steuert, wurde im o. g. Beschluss vom 30.11.2022 das Sozialreferat/Stadtjugendamt damit beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport das Vergabeverfahren durchzuführen. Die Vergabestelle des Sozialreferats wurde damit beauftragt, die Vergabe im Rahmen ihrer Zuständigkeit durchzuführen. Die Leistung wird in 42 Lose aufgeteilt, jede Schule bildet ein Los. Es können Angebote für ein, mehrere oder alle Lose abgegeben werden.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 Vergabeverfahren ausgeschrieben. Voraussichtlich wird ein sogenanntes Offenes Verfahren stattfinden (§ 14 Abs. 1, § 15 VgV).

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt. Die Bietenden müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bietenden, evtl. benannte Nachunternehmer und einzelne Bieter einer Bietergemeinschaft
- Bieterprofil
- Darstellung von zwei in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbaren Referenzprojekten
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen.
- Trägerzulassung nach § 176 ff SGB III

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Qualität der Darstellung sowie Nachvollziehbarkeit des Konzeptes zur Umsetzung/Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgaben:	30 %
Umsetzbarkeit des Konzeptes:	10 %
Stundensatz:	60 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die zentrale Vergabestelle des Sozialreferats. Die inhaltliche Wertung wird durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt und das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an ist für das zweite Quartal 2023 geplant. Die Auftragsvergabe für jeden Standort / jedes Los erfolgt jeweils auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 127 Abs 1GWB.

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit der zentralen Vergabestelle des Sozialreferats abgestimmt. Das Referat für Bildung und Sport hat einen Abdruck erhalten und stimmt den Ausführungen zu

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des umfänglichen Abstimmungsbedarfes nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um das Vergabeverfahren durchführen und mit der Vergabe beginnen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Auftrag zur Weiterführung von JADE an Mittel- und Förderschulen in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle des Sozialreferates an geeignete Dienstleistende zu vergeben.
2. Die zentrale Vergabestelle des Sozialreferates führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die zentrale Vergabestelle des Sozialreferats

An das Referat für Bildung und Sport

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am